

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 11. März 1931

Nummer 20

### Gegen den Abbau übertariflicher Entlohnung

Jedem weiteren Abbau übertariflicher Entlohnung ist von jedem einzelnen Verbandsmitglied mit besten Kräften entgegenzuwirken. Von besonderer Bedeutung für diese Abwehr ist der Verzicht auf Annahme von Stellungsangeboten, die zur Befestigung von Arbeitsstellen dienen sollen, die infolge Lohnabbauperfuchs von ihren bisherigen Inhabern entweder freiwillig aufgegeben oder durch Kündigung von Unternehmerseite aufgegeben werden mußten.

Dazu ist unbedingt erforderlich, daß die in § 17 der „Bestimmungen über die Unterstufungen“ nach den Beschlüssen des Verbandsvorstandes vom 5. August 1929 für alle Mitglieder vorgeschriebene Einziehung einer Erkundigung bei dem zuständigen Gauvorsteher vor jedem Konditionswechsel streng beachtet wird. Nichterfüllung dieser sahrungsgemäßen Pflicht hat zur Folge, daß diese Mitglieder auf die Dauer von 13 Wochen außer Bezug jeder Unterstufung gesetzt werden, ebenso wird im Falle eines Umzugs keine Umzugsbeihilfe gezahlt. Viele Anfragen lassen erkennen, daß über den Begriff „zuständiger Gauvorsteher“ immer noch Unklarheit herrscht. Allwöchentlich gehen bei einzelnen Gauvorstehern Anfragen ein, die an andre Gauvorsteher weitergeleitet werden müssen, wodurch Zeitverschwendung, unnötige Portoauslagen usw. entstehen. Zu ständig ist nur der Vorsteher des Gaues, in dessen Bereich der Betrieb liegt, wohin sich das Mitglied verändern will. Bei Stellenangeboten ist also zunächst auf den Seiten 45 bis 64 der Verbandszeitung festzustellen, zu welchem Gau der in Betracht kommende Druckort gehört; die Adresse des zuständigen Gauvorstehers ist dann aus nachstehendem Verzeichnis der diesbezüglichen Anschriften zu ersehen. Auskunftsanhörungen nur bei Gau- oder Kreisleitungen der Svarren sind nicht maßgebend. Die Auskunft des zuständigen Gauvorstehers ist mit dem Verbandsquittunasuch dem Vorstand des neuen Konditionsortes abzugeben. Etwaiger Mißbrauch der Auskunftserteilung zieht Ausschluß aus dem Verband nach sich.

\*

- Bamern: Gauvorsteher August Dölling, München 2, SO 3, Solstraße 24, I.
- Berlin: Gauvorsteher Robert Braun, Berlin SO 16, Engländer 24, I.
- Danaub: Gauvorsteher Karl Zöpfer, Danaub, Karwendelstraße 26.
- Dresden: Gauvorsteher Max Sahlmann, Dresden, Marktendstraße 7, I.
- Erzgebirge-Vogelau: Gauvorsteher Erich Dertel, Chemnitz, Westwallstraße 7, I.
- Frankfurt-Ost: Gauvorsteher Wilhelm Neveck, Frankfurt a. M., Alsterwallstraße 51 III.
- Hamburg-Altona: Gauvorsteher Dr. Runkler, Hamburg, Kleinbinderhof 57, II. Zimmer 3.
- Hannover: Gauvorsteher Gustav Finacken, Hannover, Pfaffenstraße 7, II.
- Leipzig: Gauvorsteher Leopold Hessebart, Leipzig, Weidenstraße 9, II.
- Mechelenburg-Vorpommern: Gauvorsteher E. Dabude, Schwerin, Molloder Straße 10.
- Mittelfranken: Gauvorsteher Friedrich Conrad, Mannheim P 4 4/6 „Volkshaus“.
- Nordwest: Gauvorsteher Franz Sicker, Bremen, Am Wall 82.
- Oberfranken: Gauvorsteher Carl Sandfort, Freiburg i. Br., Schwabenstraße 2, II.
- Ober: Gauvorsteher Gustav Reineke, Ettlin Lindenstraße 20.
- Oberrhein: Gauvorsteher B. Reizner, Königsberg i. Pr., Weberstraße 9/10, III.
- Niederrhein: Gauvorsteher G. Bläner, Köln am Rhein, Gersonstraße 26.
- An der Saale: Gauvorsteher Hugo König, Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7, I.
- Saargebiet: Gauvorsteher Josef Stöckl, Saarbrücken, Brauerstraße 6/8.
- Sachsen: Gauvorsteher Carl Fiedler, Breslau, Marahrennstraße 17, II.
- Schlesien-Pommern: Gauvorsteher Martin Präter, Kiel, Reigenstraße 21, II.
- Südfranken: Gauvorsteher Karl Wislawa, Weimar, Dillstraße 30, I. u. II.
- Württemberg: Gauvorsteher Gottlob Klein, Stuttgart, Heufeldstraße 64, I. u. II.

### Was wir tun und nicht tun sollen!

Was der „Korrespondent“ als Publikationsorgan des Verbandes der Deutschen Buchdrucker nach Ansicht der Unternehmer auf tariflichem Gebiet nicht tun soll, wurde in der „Zeitschrift“ Nr. 18 vom 3. März unter der Überschrift „Zur Tariftreue des „Korrespondent“ mit dem Untertitel „Ehrlichkeit?“ durch Abdruck einer Zuschrift aus Unternehmerrreisen folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

Wenn man die letzten Nummern des „Korrespondent“ liest, hat man nicht mehr das Bewußtsein, das führende Organ eines der Tarifpartner des Deutschen Buchdrucker-Bereichs vor sich zu haben. Sinn und Zweck des Deutschen Buchdrucker-Tarifs und der von ihm geschaffenen Institutionen wird auf den Kopf gestellt, wenn der eine der Tarifpartner eine Entscheidung der höchsten Schlichtungsinstanz des Tarifs, die die höchste lohnpolitische Instanz des Reiches, der Reichsarbeitsminister, genehmigt hat, unausgesagt als „Lohnraub“ bezeichnet.

Es gibt doch nur zwei Wege. Entweder man steht zu den getroffenen Vereinbarungen, auch dann, wenn sie einem un bequem sind; das nennt man Tariftreue. Oder man sabotiert sie, verhöhnt sie und beschimpft sie; dann stellt man sich außerhalb der Tarifgemeinschaft. Das letztere aber tut der „Korrespondent“ seit Fällung des Schiedsspruches unentwegt. Was würde wohl im „Korrespondent“ gestanden haben, wenn bei der ständigen Herabsetzung der Löhne von 1924 bis 1929 die „Zeitschrift“ in diesen Schlagsätzen von „Lohnverpressung“ offiziell oder offiziös gesprochen hätte? Hätte nicht die „Wohlfahrt“ getöht? Hätte man nicht alle Geister beschworen mit dem Hinweis, daß so etwas noch nicht dagewesen sei? Hat man nicht die Schiedsinstanzen und die entscheidenden Reichsstellen, die Lohnhöhung auf Lohnverpressung verordneten, als einseitig geprügelt, und auf einmal soll alles anders sein?

Der „Korrespondent“ treibt ein gefährliches Spiel. Er hält es für seine Aufgabe, der von dem Lohnabbau betroffenen Gehilfenschaft gegenüber den wilden Mann zu spielen. Er schürt und hegt und kann sich nicht genug tun im Verdrüßlichen von allerlei Zuschriften Anzuredener. Aber mit keinem Wort tritt er dafür ein, daß sein Herausgeber, der Verband der Deutschen Buchdrucker nämlich, durch den Spruch gebunden und tariflich verpflichtet ist, seine Durchführung mit allen organisatorischen Mitteln anzustreben.

Schon wiederholt ist in der „Zeitschrift“ auf diese seltsame Diskrepanz zwischen der offiziellen Einstellung des Verbandes und seiner Unterorgane und der doch mindestens hochsittlichen Meinung des „Korrespondent“ hingewiesen worden. Wir können nicht glauben, daß man bei der Leitung des Verbandes den Wert des gedruckten Wortes nicht richtig einschätzt. Man weiß doch ganz genau, welchen Einfluß die hemmungslose Agitation in dem Verbandsorgan ausübt und ausüben muß. Wenn man den „Korrespondent“ als Ventil den unzufriedenen Elementen zur Verfügung stellen will, dann muß man aber auch den Mut aufbringen, diesen Äußerungen aus dem Leserkreise die pflichtgemäße Auffassung der Sachlage entgegenzusetzen. Wenn der Verband seinem anerkannten Organ, das er ja auch selbst als Sprachrohr benutzt, fortgesetzt die ihm auferlegten Pflichten zu sabotieren, so wird er sich nicht wundern können, wenn man entweder ihn oder den „Korrespondent“ nicht mehr ernst nimmt.

Zu Zeiten guter wirtschaftlicher Konjunktur, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ihrem Schicksal zufrieden sind, ist es kein Kunststück für die Organisationen, miteinander in Frieden und Eintracht zu leben; denn dann haben sie keine Reibungsflächen. Sie gewinnen erst Inhalt und Wert in trübsamen Zeiten. Durch diese die ihnen angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nützlich und entschlossen hindurchzuführen, ist ihre Aufgabe. Der Deutsche Buchdrucker-Bereich kann für sich in Anspruch nehmen, daß er die von seinen Mitgliedern ganz gewiß nicht gewünschten Erhöhungen der Löhne in den letzten Jahren ohne Rücksicht auf Stimmungen und Widerstände in seinen eignen Reihen durchgeführt hat. Er hat sich in diesen Jahren dem Verband gegenüber als tariftreuer und gwerkschaftlicher Partner erwiesen. Es ist nicht zuviel verlangt, wenn er jetzt an den Verband die gleiche Forderung richtet. Dazu gehört aber, daß der

„Korrespondent“ nicht so tut, als ob ihn die Verpflichtungen seiner Herausgeber nichts angingen. Hier gibt es nur ein Entweder-Oder. Ein Zufriedenheit, „halbe Vertragstreue“, hat es noch nie gegeben und wird es nie geben. Im Leben des einzelnen wie im Leben der Organisationen und der Völker ist die Halbschheit die schlechteste Lösung jeder Frage. Das mögen der Verband und die Schriftleitung des „Korrespondent“ bedenken.

Daß wir von Prinzipalsseite keinerlei Beschleunigung über unsere tariflichen Verpflichtungen nach der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 2. Februar d. J. brauchen, sei hier nur vorweg angedeutet. Daß wir bezüglich der Ehrlichkeit unserer Haltung zu dieser Sache grundsätzlich anderer Ansicht sind, als uns im Prinzipalsorgan zugemutet wird, soll in einem besonderen Artikel demnächst mit aller Deutlichkeit erläutert und begründet werden. Wenn wir das nicht jetzt schon tun, so leitet uns dabei die Überlegung, daß es für unsere Leser besonders wertvoll ist, wenn ihnen durch den Abdruck der prinzipalsseitigen Bewertung unfres bisherigen Verhaltens zunächst die Möglichkeit eigener Beurteilung der Sachlage geboten wird. Gleichzeitig möchten wir nicht verkümmern, unsere Gegner auf Unternehmenseite einen Einblick in den Aufgabenkreis des „Korr.“ nach Ansicht seiner Leser zu bieten. Und zwar ebenfalls durch Abdruck von diesbezüglichen Zuschriften an uns, die aber bei weitem nicht als einzige dieser Art zu bewerten ist, sondern sich lediglich durch eine gewisse Sachlichkeit auszeichnen, die zwar nicht frei von Irrtümern ist, immerhin aber dem Kern unfres Aufgabenkreises wesentlich näher kommt als manche andre Einseitung ähnlicher Art. Sie hat folgenden Inhalt:

Während Verbandsvorstand und „Korrespondent“ Redaktion aus vollkommen richtigen Erwägungen bis zum 14. Februar sehr gewissenhaft und äußerst schnell die Berichterstattung über die Stimmung, die der gefällte Schiedsspruch im Reich ausgeföhrt, berichteten, ist es seitdem, soweit wir es sich um die Wiedergabe von Stimmungsabildern handelt, in den Spalten des „Korrespondent“ sehr still geworden. Die Kollegen Redakteure machen sich plötzlich die Taktik des großen Schweigens Moitte zu eigen. Verkennen scheinbar aber, daß nicht immer, was in dem einen Fall richtig ist, in allen Fällen recht sein muß.

Nach dem am 18. Februar veröffentlichten Aufruf der Organisationsvorstände erschien am 28. Februar die Entschließung des Ortsvereins Wiesbaden als einziges Stimmungsabild aus dem Reich.

Beauwacht ist es, daß man einmal erst durch Flugblätter, verbreitet von unkontrollierbarer Seite, und zum andern durch spätere Tageszeitungsnotizen erfährt, daß trotz der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches jener Geist, der die Buchdrucker zu Pionieren der Arbeiterschaft gemacht hat, auch heute trotz Schlichtungsinstanzen und anderer Diktaturbestrebungen noch nicht ausgestorben ist.

Warum berichtet die „Korrespondent“-Redaktion nichts über den die gesamte Kollegenchaft interessierenden Streif der Königsberger Buchdrucker? Ein harmloser Artikel über die am 8. Februar stattgefundene Königsberger Generalversammlung ist das einzige, was uns am 28. Februar serviert wird. Warum informiert man uns nicht über die Auseinandersetzungen in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, warum nicht über die Streiks bei verschiedenen Leipziger Firmen, Wobach, Marquardt, Zittie, Kundfunk AG. usw.? Sollten alle diese Berichte für den nicht am Ort wohnenden Kollegen, leider unkontrollierbar, lediglich aus politischer Stimmungsmaße erfunden sein oder treffen sie zu? Wenn ja, dann ist es verdammt Pflicht und Schuldigkeit einer „Korr.“-Schriftleitung, darüber zu berichten. Hier darf nicht die Frage stehen, ob die Handlungen mit Zustimmung der Organisationsleitung durchgeführt werden oder nicht, sondern hier gilt in jedem Falle, schnellste und objektive Wiedergabe aller Vorgänge. Im Kommentar der Redaktion hat der Verbandsvorstand zur Genüge Gelegenheit, seiner Auffassung Ausdruck zu verleihen. Der eventuelle Hinweis, daß die Berichterstattung

der betreffenden Orte sehr mangelhaft sei, kann nicht genügen, schon deshalb nicht, weil bekannt ist, daß auch an dem Ort, wo der Sitz des Verbandsvorstandes sich befindet, in Berlin, allerlei Konflikte stattgefunden haben und teilweise noch im Gange sind.

Die Entschließung von Wiesbaden, ohne alle Einzelheiten zu unterbreiten, ist ein Stimmungsbild großer Kreise der Kollegenschaft im Reich. Dem Verbandsvorstand möge diese Stimmung als Warnung dienen. Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker konnte und kann sich hoffentlich auch noch rühmen, gegenüber den übrigen Gewerkschaftsvorständen, ein besonderes Vertrauen bei seiner Mitgliedschaft zu genießen. Aber Vertrauen bedingt Gegenvertrauen, und logisch gerät man durch Nichtbeachtung derart wichtiger Vorgänge in eine Vertrauenskrise. Dieselbe kann dem Verbandsvorstand nicht lieb und der Kollegenschaft nicht nützlich sein. Wir wollen und agitierten für restloses Vertrauen zu den leitenden Funktionären. Jedoch alles hat seine Grenzen, und eine weiterhin nicht nur auf diesem, sondern leider auch andern Gebieten mangelhafte Objektivität der Zentrale und der „Korrespondent“-Redaktion entfremdet Mitgliedschaft vom Vorstand, wirkt sich verbandsschädigend aus und ebnet die Bahn der Reaktion und gewerkschaftsfeindlichen Elementen. W. R. (Wreslau.)

Der Verfasser vorstehender Zuschrift erkennt also an, daß wir bis zum 14. Februar sehr gewissenhaft und äußerst schnell über die Stimmung der Kollegenschaft im Reich berichtet haben. Daß dies aus tatsächlichen Gründen berechtigt und notwendig war, dürfte wohl nicht erst zu begründen sein. Aber auch nach dem 14. Februar ist die schnelle und bevorzugte Berichterstattung trotz der durch die Verbindlichkeitserklärung tarifrechtlich veränderten Situation nach Möglichkeit fortgesetzt worden, und zwar in einer so objektiven Form, die manchen Kritikern sogar zu weit zu gehen schien. Auch entspricht es nicht der Wahrheit, daß nach dem am 18. Februar veröffentlichten Aufruf der Organisationsvorstände erst am 28. Februar die Entschließung des Ortsvereins Wiesbaden (über die übrigens die große Mehrheit der dortigen Kollegenschaft heute schon ganz anders denkt) als einziges Stimmungsbild aus dem Reich erschienen wäre. Denn in der gleichen Nummer des „Korr.“ befinden sich noch Stimmungsbilder aus Altenstein, Warmen, Dortmund, Esberfeld und Rathenow. Ferner ist sowohl zu dem Bericht aus Warmen wie aus Wiesbaden im Interesse einer einheitslichen und allen Kollegen dienenden Verbandspolitik das Nötige von der Schriftleitung gesagt worden. Was nun zu verschiedenen, weniger in ihren Ursachen als in ihrer Einseitigkeit und Durchführung gegen die in den Richtlinien der Organisationsvorstände und ohne ihre Zustimmung vorgekommenen Konflikte an einzelnen Orten zu sagen gewesen wäre, hätte sich aus tarifrechtlichen Gründen keineswegs nur auf eine kommentarlose Berichterstattung beschränken können. Das haben die selbst an solchen Bewegungen Beteiligten auch erkannt und deshalb vernünftigerweise auf jede Information der Schriftleitung des „Korr.“ verzichtet. Wir haben gar keine Ursache, diese Zurückhaltung zu bedauern; sie beweist, daß die betreffenden Kreise über die Aufgaben des Verbandsvorgans viel weniger im unklaren waren als die Verfasser solcher Zuschriften an die Schriftleitung des „Korr.“ wie die vorstehend abgedruckte. Zu bedauern bleibt nur, daß in allen diesen Fällen der in dem Aufruf der Organisationsvorstände klar gezeigte Weg, auf dem das in dem Schiedspruch und dessen Verbindlichkeitserklärung enthaltene Unrecht abgewandt oder vermieden werden konnte, nicht allgemeiner beachtet worden ist. Erstreckt sich nicht wenige Fälle zu verzeichnen, wo eine korrekte Beachtung dieser Richtlinien nicht erfolglos geblieben ist. Wenn wir auch darüber nicht öffentlich berichten, so entspricht dies ebenfalls nur den Wünschen der in Frage kommenden Kollegenkreise. Wir sind nicht der Ansicht, daß durch diese Zurückhaltung das besondere Vertrauen der Mitgliedschaften des Verbandes zu ihren Führern erschüttert wird. Im allgemeinen hat die Kollegenschaft ein weit größeres Verständnis für diese Haltung als jene gewerkschaftsfeindlichen Elemente, die jede wohlüberlegte Vermeidung unnötiger Opfer als gewerkschaftliche Schwäche beurteilen. Wir sehen vielmehr in der beinahe 100prozentigen Beachtung der von den Organisationsvorständen ausgehenden Parole in Nr. 14 des „Korr.“ eine weit größere Stärke unseres gewerkschaftlichen Zusammenhanges als in den verhältnismäßig geringen direkten Verstößen gegen diese Richtlinien. Denn diese Verstöße haben inzwischen fast durchweg alles andre eher als einen erfreulichen Ausgang genommen und den daran beteiligten Kollegen und damit auch der Gesamtkollegenschaft wie dem Verband leider mehr geschadet als genützt. Gänzlich verfehlt wäre es aber, daraus ablesen zu wollen, daß in diesen Fällen die Führer des Verbandes verfaßt hätten. Das Gegenteil ist richtig. Wo die Richtlinien der Organisationsvorstände

in richtigem gewerkschaftlichen Vertrauen auf deren Zweckmäßigkeit beachtet worden sind, da ist der Beweis erbracht worden, daß weder eine Vertrauenskrise innerhalb unseres Verbandes besteht, noch irgendwelche größeren Opfer vergeblich gebracht werden mußten. In allen diesen Kollegenkreisen blieb ein fruchtbarer Boden erhalten, auf dem Voraussetzungen für fernere zielbewußte Gewerkschaftsarbeit gedeihen können, die in dem vorletzten Satz des Aufrufs der Organisationsvorstände vom 14. Februar mit folgenden Worten ihren Ausdruck gefunden hatten: „Sind wir auch von Gesetzen wegen gezwungen, dem einseitigen staatlichen Machtanspruch Rechnung zu tragen, so kann doch keine Macht uns daran hindern, durch engste kollegiale Zusammenarbeit und in treuer gewerkschaftlicher Verbundenheit die Folgen dieser Entschcheidung nach besten Kräften abzuschwächen.“

### Ein Gedicht und seine Folgen

Das Prinzipalsorgan, die „Zeitschrift“, bringt es fertig, einer Einfindung Raum zu geben, die das in Nummer 15 des „Korr.“ vom 21. Februar veröffentlichte Gedicht „Unser Schwur“ in einer Weise zerpfückt, die mit Sachlichkeit und anständiger Denkart aber auch gar nichts zu tun hat. Zur Steuer der Wahrheit und im Interesse des Teiles der Buchdruckunternehmer, die es im Ringen um die Bornachstellung im Wirtschaftsleben entkräftet von sich weisen würden, dem Partner Motive zu unterstellen, die ihm nach Lage der Dinge völlig fehlten, fühle ich mich zu einer Entgegnung veranlaßt. Dabei bin ich mir darüber klar, daß es zumeist ausichtslos ist, jemand zu überzeugen, dem es lediglich auf Verunglimpfung ankommt.

Zunächst eine notwendige Feststellung. Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ ist als Sprachrohr der organisierten Gehilfenchaft durchaus nicht verpflichtet, etwas zu verherrlichen, das schon der gesunde Menschenverstand unbedingt ablehnen muß. Daß seine Mitarbeiter in gerechter Abwehr einer angelegten der gar nicht fühlbaren Preisabschneuerung ungeduldeten Handlungswiese keine Glacéhandschuhe anziehen, ist selbstverständlich. Wie nun der Kritiker der „Zeitschrift“ dazu kommt, mit einer Auehrung, die in Wirklichkeit für jeden, der lesen kann, als Entkräftungsfrei der in ihrem Menschengut eingebetteten Gesamtarbeiterchaft empfunden werden muß, dergestalt umzubiegen, als hätte ich mich a l e i n gemeint, wenn es in dem Gedicht hieß: „Wir haben die Leistung im Arbeitsprozeß ganz übernehmlich gesteigert“, das bleibt sein unergündliches Geheimnis. Ka n d a s Unternehmervolat aber wegen der begrifflichen Tatsache, daß ab und zu — in verschwundenen Ausnahmefällen — ein Arbeiter den ungeheuren Anstrengungen, die das seit Jahren übliche Heftsystem mit sich brachte, nicht völlig gewachsen ist, ohne schamrot zu werden, bestreiten, daß diese übermenschliche Steigerung der Arbeitsleistung, a l l e m e i n genommen, eingetreten ist? Ganz bestimmt nicht. Der Kritiker hätte sich jene gut gemeinte aber schlecht angebrachte Entkräftung also sparen können.

Ebenso wenig durchschlagend ist der Stoßseifer der „Zeitschrift“: „Wozu brauchen wir da überhaupt einen Tarif!“ Gewiß wird ein solcher abgeschlossen unter dem gegenseitigen Einverständnis, den Frieden im Gewerbe aufrechtzuerhalten. Der Sachverhalt bekommt aber eine wesentliche andre Note, wenn dieser Frieden durch ein D i k t a t herbeigeführt wird. Solche Verträge haben die gleiche Wirkung wie ähnliche im politischen Leben, die ein bestgesetztes Volk in unerträgliche Abhängigkeit von den Siegermächten bringen. Ihre sittliche Unhaltbarkeit zwingt geradezu gebieterisch, ihre Festsitzung zu fordern, denn schließlich besteht eine zu über 90 Proz. organisierte und straff disziplinierte Gehilfenchaft nicht aus willenslosen Heloten!

Schließlich gefüllt sich der Jongleur in der „Zeitschrift“ noch in der komisch anmutenden Rolle jenes Wolfes in der Fabel, der kein Wasserlein trüben kann, indem er heuchlerisch betont, die Prinzipale seien ja an dem Lohnabkommen gar nicht schuld, es sei durch einen verbindlich erklärten Schiedspruch zustande gekommen. In langjährigen Kämpfen habe ich nicht nur mit politischen, sondern auch mit wirtschaftlichen Gegnern manchen Strauß ausgefochten, aber ein solcher Chimborasso von Ausreden, wie die Unternehmer beim gegenwärtigen Lohnkampf und seinen Auswirkungen ihn auftrichteten, ist mir doch noch nicht begegnet. Sie sind Meister in der Kunst, ein System zu verteidigen, das in seiner inneren Hohlheit schon den Keim der Verwesung mitschleppt. Sie arbeiten nach der Methode: „Wahs mit dem Pelz, aber mach ihn nicht naß.“ So etwas läßt sich nur in Prosa widerlegen — die Prose ist dafür zu schade. Im übrigen werde ich mir die Gesetze meines Handelns nur von meinem Gewissen vorschreiben lassen, auch wo es der Gegenseite nicht behagt.

Arthur Stahl (Mürnberg).

### Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Von der Gesamtorganisation der Industrieflecken wurde an die ihr angeschlossenen Verbände die Parole zu einem allgemein durchzuführenden Lohnabbau herausgegeben, die von der graphischen Unternehmerversammlung erwartungsvoll apportiert wurde. Im graphischen Gewerbe sollte dieses Verlangen auf Kürtzung der Löhne auf dem Umwege der Einführung der Kurzarbeit zur Durchführung gelangen. Der Hauptverband der Buchdruckereibesitzer richtete an den Reichsverein der Buchdruckerei- und Setzungsarbeiter ein Schreiben mit dem Verlangen, im Hinblick auf die trostlose allgemeine wirt-

schaftliche Lage der Frage der Einführung der Kurzarbeit nahzutreten. In Anbetracht der Tragweite dieses Verlangens beschloß der Organisationsausschuß, die Entscheidung darüber einem breiteren Forum — in Wien einer Vertrauensmännerversammlung und in den Gauen den Gauleitungen — zu überlassen. Wie nicht anders zu erwarten, wurde das Verlangen des Unternehmerversandes überall einmütig abgelehnt, mit der Begründung, daß in der Einführung der Kurzarbeit kein gangbarer Weg zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit erblickt werden könne, daß im übrigen mit der Kurzarbeit schon in der Vergangenheit die übelsten Erfahrungen gemacht wurden und der Kollegenschaft sowohl wie der Organisation nur Nachteile ermutigen, und weil schließlich mit der Einführung der Kurzarbeit die schwerwiegendste Aufgabe einer tariflichen Position verbunden wäre — was von den Unternehmern in ähnlichen Fällen immer beharrlich abgelehnt wurde. Von allen zur Entscheidung angerufenen Instanzen wurde das Verlangen der Unternehmer nach Kurzarbeit bzw. Lohnabbau als Vorpiel zu den in zwei Monaten zu beginnenden Tarifvertragsverhandlungen aufgeschoben; der in Geltung befindliche Kollektivvertrag läuft mit Ende Juni dieses Jahres ab. — Im ganzen österreichischen Verbandsgebiet erschienen 43 Tagessetzungen, davon in Wien allein 20, die übrigen zumeist in den Landeshauptstädten und nur einige wenige in größeren Provinzorten.

Italiens. In den ehemals zu Ungarn gehörigen, kulturell weit zurückgebliebenen Gebieten der Slowakei und Karpatenlands hat die Wirtschaftskrise ein unerhörtes Ausmaß erreicht. 24 Proz. aller Kollegen sind dort arbeitslos, mitunter schon bis zu zwei Jahren. (In Böhmen waren am Jahresende 10 Proz., in Währen über 15 Proz., und in Schlesien über 3 Proz. der Kollegen arbeitslos.) Die Opferbereitschaft der dortigen Kollegen für ihre Organisation und deren durch die Krise in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Mitglieder kann als geradezu vorbildlich bezeichnet werden; führten sie doch bis vor kurzem an die Organisation einen Wochenbeitrag von 35 Kronen ab. In sieben Druckorten dieser Gebiete wurden vor einiger Zeit Mitgliedsverhandlungen abgehalten, in denen der Verbandsobmann Kollege Nemec über die Ursachen der heutigen Krise sowie über Ausflüchte für die Zukunft referierte. Eine Besonderheit dieser Versammlungen war die große Beteiligung von Arbeitern aus anderen Berufen, wodurch sich diese Versammlungen von jenen in den Landesvereinen Böhmen, Währen und Schlesien natürlich wesentlich unterscheiden. So kam diesen Versammlungen eine besondere Bedeutung zu, zumal die Arbeiterschaft gerade jener Gebiete besonders durch die kommunizistische demagogische Katastrophopolitik irrefleitet und wehrlos gemacht wurde und dann, enttäuscht, dem so schädlichen Indifferentismus verfiel; lediglich die Buchdruckereiarbeiter blieben von diesen Erscheinungen verschont.

Italien. Wie in allen übrigen Berufen Italiens, ist auch im Buchdruckgewerbe, einer Verordnung des Duce entsprechend, ein Lohnabbau erfolgt. Das hat begrifflicherweise größten Anmut in den Arbeiterkreisen ausgegöst, insbesondere deshalb, weil im Vergleich zu anderen Ländern der Lebensstandard höher, die Lohnverhältnisse in Italien aber mit auf der tiefsten Stufe stehen. Die Verordnung von Mussolini mußte aber respektiert werden, wonach beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, die Landesaktion zu unterstützen haben und Opfer bringen müssen. Hilfsarbeiter oder sonstige Hilfskräfte im Buchdruckgewerbe, die weniger als 8 Lire im Tag verdienen, sind vom Lohnabbau befreit, auch diejenigen, deren Gehalt im Monat 300 Lire nicht übersteigt. Einkommen von 300 bis 1000 Lire im Monat sind mit 8 Proz. zu belegen, über 1000 Lire im Monat mit 10 Proz. Der schäfstliche Industriebund, dem das Buchdruckgewerbe unterstellt ist, hat bei der Kontrolle festgestellt, daß der Abbau bereits restlos durchgeführt wurde. Die Buchdruckereibesitzer ihrerseits mußten ebenfalls ihre Preise revidieren, was ebenso widerwillig geschah, da die Preise für Drucksachen sowieso gedrückt waren.

Belgien. Abschaffung des Wochenlohns und Rückkehr zum Stundenlohn, d. h. Fortfall der Feiertagsbezahlung und der Vergütung für bestimmte Abwesenheiten von der Arbeit; Einführung der Afford- und Prämiendarbeit, Lohnabbau, unter Hinweis auf die Lohnkürzungen in Deutschland und in einzelnen Industrien Belgiens, das ist der Wunschzettel, den die Unternehmerversammlungen in Belgien Buchgewerbe den Arbeiterorganisationen überreicht haben als Antwort auf deren Weigerung, den bisherigen Tarif unverändert um drei weitere Jahre zu verlängern. Daneben verlangen die Prinzipale noch eine Reihe von „Erläuterungen“ für ihre Betriebe und betonen, daß ihr Angebot auf unveränderte Verlängerung des jetzigen Tarifs endgültig aus der Diskussion auszuschließen habe. Man greift sich an den Kopf und weiß nicht, worüber man am meisten faunen soll: über das Ausmaß dieser Unternehmervorschläge, die offensichtlich gewollt übertrieben sind, oder über die Unverfrorenheit, mit der man versuchen will, das Rad des Zeitgeschens um ein Vierteljahrhundert zurückzubringen. Am 3. Februar fand eine Zusammenkunft der Parteien statt, um die Forderung der Gehilfen auf Arbeitszeitverkürzung zu diskutieren. Die Prinzipale erklärten, auf die Beipredung dieser Frage grundsätzlich nicht eingehen zu können; sie gaben aber ihr Einverständnis, eine Kommission einzusetzen zum Studium der Frage zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Eine weitere Zusammenkunft fand am 10. Februar statt. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß diese Besprechung die letzte sein werde, da das Barometer auf Sturm stand. Gegen Schluß der Sitzung schienen sich aber der Wind von Unternehmenseite etwas gedreht zu



haben. Die Prinzipale, die den bevorstehenden Abbruch der Verhandlungen seitens der Arbeiterbelegierten voraus-

Frankreich. Der französische Bucharbeiterverband feiert im Laufe dieses Jahres das Fest seines 50 jährigen Bestehens. Wenn auch ein definitives Programm für diese Feier noch nicht aufgestellt ist, sicher ist aber schon heute, daß der Anlaß in gebührender Weise auch äußerlich in Erscheinung treten wird. Zur Bestreitung der damit verbundenen Auslagen wird eine Tombola im Werte von 100 000 Fr. veranstaltet. Die diesbezügliche Ermächtigung ist von der französischen Regierung erteilt worden. — Infolge Steigens der Indexziffer trat am 1. Februar eine Neuregelung der Löhne im Pariser Buchgewerbe in Kraft. Sie stellen sich wie folgt: Handschreiber und Drucker 7,75 Fr. pro Stunde, Liederdrucker 7,35 Fr., qualifizierte Einleger über 18 Jahre 6,95 Fr. pro Stunde. Für Vintotypenarbeiter gelten folgende Löhne: Tageslohn 06,06 Fr., Nachtlohn 75,65 Fr. Überstunden im Tageslohn: die zwei ersten Stunden je 12,60 Fr., die zwei folgenden je 14,15 Fr., andre je 18,90 Fr.; in Nachtlohn 14,40 resp. 16,20 resp. 21,60 Fr. pro Stunde. Für Monotypenarbeiter und -gießer gelten die gleichen Bestimmungen. — Bordeaux bezeichnet infolge Steigens der Indexziffer einen Lohn von 7,50 Goldfranken pro Tag. Das Minimum steigt damit auf 46,40 Fr. pro Tag. Carcassonne sieht sein Minimum auf 39,60 Fr. ansteigen. — Eine am 29. Januar in Strasbourg abgehaltene Mitgliederversammlung hatte sich mit der Frage der Anstellung eines Permanent (Gauleiters) zu befassen. Gemäß einem Bericht der mit den Vorstudien betrauten Kommission obliegt dem neuen Funktionär das Amt des Gauvorsitzers von Elsaß und Lothringen und eventuell dasjenige des Vorsitzenden der Sektion Straßburg. Daneben hat er die Schriftleitung des „Travailleur du Livre“ zu besorgen. Als Entschädigung wird ein Monatsgehalt von 1800 Fr. festgesetzt, das von Jahr zu Jahr um 50 Fr. steigt bis zum Höchstgehalt von 2000 Fr. Die Versammlung empfahl die Annahme des Kommissionsberichts und dessen Überweisung an den Regionalkongress. Alleiniger Kandidat für das Amt des Gauvorsitzenden ist Kollege B o e l, jetziger Vorsitzender der Sektion Straßburg. Die gleiche Versammlung befaßte sich mit der Anlage des Vermögens der Regionalkasse. Obgleich die Kündigung der jetzigen Anlage zurückgezogen wurde, ist man der Ansicht, daß die Anlage am besten durch Erwerb eines Grundstücks zu erfolgen habe. Man wird in dieser Richtung weitere Schritte unternehmen. Von der Stadt Straßburg werden an Arbeitslose folgende Unterstützungen gewährt: Ledige 6 Fr., Verheiratete ohne Kinder 15,50 Fr., mit einem Kind 18 Fr., mit 2 Kindern 20,50 Fr., mit 3 Kindern 23 Fr., mit 4 Kindern 25,50 Fr., mit 5 Kindern 28 Fr. täglich. — In der Jahresversammlung der Sektion Metz wurde Kollege A. G r i m m als Vorsitzender wiedergewählt. — Infolge Sinkens der Indexziffer wurden die Löhne im graphischen Gewerbe von Elsaß-Lothringen am 20. Februar wöchentlich um 8,60 Fr. für die oberste Lohnstufe getürzt, mit entsprechenden Senkungen für die übrigen Lohnklassen. — In der Generalversammlung der Witwen- und Invalidenklasse für die elsass-lothringische Bucharbeiterchaft teilte der Vorstand mit, daß im vergangenen Jahr 123 Neuaufnahmen zu verzeichnen waren. Der Bestand der Kasse, die anfangs eine Straßburger Lokalinstitution war, dehnt sich immer mehr auf das Land aus. Der Kassenbestand weist die Summe von 23 541 Fr. auf. Die Versammlung beschloß einstimmig, dem allgemeinen französischen Verband der Unterstützungsvereine beizutreten, der heute eine Gesamtzahl von 8 Millionen Mitgliedern umfaßt. Diesem großen Verband sei es in der Hauptsache zu verdanken, daß sich die Staatszuwendungen an die Gebrechlichkeitsvereine mit jedem Jahr höher stellen.

Spanien. Wie uns aus Madrid von einem deutschen Kollegen Ende Februar mitgeteilt wurde, kam es nach

# Fünzig Jahre Verbandsmitglied



Hugo Löhnig in Breslau  
Eingetretten: 6. März 1881  
Jetzt Invalide



August Kheil in Berlin  
Eingetretten: 11. März 1881  
Jetzt Invalide



Jul. Heuschel in Hamburg  
Eingetretten: 18. Januar 1881  
Jetzt Invalide



F.R. O. Hasterlin in Hamburg  
Eingetretten: 18. Januar 1881  
Jetzt Invalide



Fern. Drucker in Hamburg  
Eingetretten: 26. Februar 1881  
Jetzt Invalide



Rich. Semon in Hamburg  
Eingetretten: 16. März 1881  
Jetzt Invalide



zweiwöchiger Streikdauer zu einem Eingreifen des Arbeitsministeriums und im Anschluß daran nach weiteren 14 Tagen unter dem Vorbehalt eines Beauftragten des Ministeriums zu einer Vereinbarung zwischen Unternehmer- und Arbeitervertretern des graphischen Gewerbes. Danach betragen die Löhne der Buchdrucker für Gehilfen mit einem Tageslohn bis einschließlich 7 Pfennigen 21 Proz.,

für diejenigen mit einem Lohn von 7 bis 15 Pfennigen 1,50 Pfennigen, für alle übrigen Tageslöhne, die 16 Pfennigen übersteigen, eine Pfennige täglich. Beide Teile erklärten sich bereit, bei eventuellen entstehenden Differenzen zwischen den beteiligten Parteien keinerlei Maßnahmen auszuüben. Diese Vereinbarung wurde einstimmig angenommen und der Streik hätte damit als allgemein beendet angesehen werden können, wenn nicht im Laufe der vierwöchigen Streikdauer in vielen Betrieben mit unorganisierten Elementen aus der Provinz zu rechnen gewesen wäre, die sich als Streikbrecher betätigten. Diese Leute wieder aus den Betrieben zu entfernen, wird sehr schwer halten. Leider ist es auch zu ersten Zusammenstößen mit Streikbrechern gekommen; denn in zwei Fällen wurden vier Streikbrecher von bis jetzt unbekanntem Tätern durch Messerstiche sehr schwer verletzt. Nach fünfwöchiger Dauer nahmen am 23. Februar auch die Gießer der Madrider Schriftgießereien die Arbeit wieder auf. Nicht nur um die Arbeitsfrage, sondern auch um die Frage: Sind die Schriftgießer dem Fontanngewerbe oder dem graphischen Gewerbe zuzurechnen, wurde heiß gekämpft. Während in der Arbeitsfrage eine Einigung erzielt wurde, ist aber die Frage der Zugehörigkeit der Schriftgießer bis zur Stunde noch nicht entschieden. Auch bei den Schriftgießern wird ein Aufschlag von 21 Proz. auf die geltenden Löhne gewährt. Im Accord, wo bisher ein Aufschlag von 45 Proz. erfolgte, werden in Zukunft 53 Proz. bezahlt. Im Schriftgießergewerbe waren keine Streikbrecher eingestellt worden. — Am 16. Januar hat der spanische Arbeitsminister vom König einen Erlaß unterzeichnen lassen, der mit fortgesetzter Wirksamkeit die Einwanderung ausländischer Arbeitnehmer nach Spanien zwecks Arbeitsbeschaffung, und die Annahme von Arbeit durch Ausländer, die sich bereits im Lande befinden, verbietet. Der wichtigste Teil des Erlasses besagt, daß keine freireisende Stelle von einem Ausländer besetzt werden darf, solange für diesen Posten ein arbeitsloser Spanier vorhanden ist. Unter die Bestimmungen dieses Erlasses fallen alle Personen beiderlei Geschlechts, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, und weder in Spanien geboren sind, noch die spanische Staatsangehörigkeit erworben haben. Firmen, die Ausländer ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde beschäftigen oder einstellen, haben hohe Geldstrafen zu gewärtigen. Die Arbeitserlaubnis wird immer nur auf ein Jahr erteilt. Es wird eine Indentitätskarte ausgegeben, die bei einem Jahresentkommen unter 8000 Pfennigen 25 Pfennigen kostet, während bei Einkommen von über 8000 Pfennigen 50 bis 600 Pfennigen zu entrichten sind. Jeder Ausländer, gleichviel ob Arbeiter oder Angestellter, muß einen Arbeitsvertrag besitzen, der von der Jefatura de los servicios especiales beglaubigt sein muß. Aber auch ein Gutes hat dieser Erlaß in der Klausel, daß ausländische Arbeiter nicht schlechter als spanische entlohnt werden dürfen. Zu diesem Erlaß sollen in Wälde noch Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Dieser Erlaß (real decret), obwohl schon längst befürchtet, kam doch ziemlich unerwartet. Es sind auch schon von deutscher Seite Schritte unternommen worden, um deutsche Staatsangehörige davon auszuscheiden, weil Deutschland in seinem Handelsvertrag mit Spanien die Weisbegünstigungsklausel hat. — Die Weltwirtschaftskrise hat nun auch die Iberische Halbinsel erreicht. Sind doch zur Zeit nach vorläufiger Schätzung 150 000 Arbeitslose zu verzeichnen, davon allein 45 000 in Barcelona.

## Internationale Unfallbekämpfung

Unter den Gefahren, die die Existenz des Lohnarbeiters bedrohen, steht die Gefahr des Arbeitsunfalls nicht an letzter Stelle. Zehntausende von Arbeitern büßen jährlich ihr Leben ein, Hunderttausende müssen Betriebsunfälle mit lebenslänglicher Invalidität bezahlen. Mit der steigenden Industrialisierung der Welt, mit der stetig zunehmenden Millionenzahl von Menschen, die zur industriellen Arbeit gebrängt werden, wächst auch die Unfallgefahr und die Unfallschuldigkeit. Der Bekämpfung der Arbeitsunfälle gebührt daher steigende Aufmerksamkeit.

## Kant und Marx

Das Dasein großer Denker hat noch immer auf den Fortschritt der Menschheit eingewirkt. Ein Wort Kants aus dem Jahre 1797 lautet: „Nach hundert Jahren wird man meine Schriften erst recht verstehen und dann meine Bücher auch neue studieren und gelten lassen.“ Dieses Wort ist in Erfüllung gegangen. Auch in unserer Zeit beginnt man, sich wieder für Kant zu interessieren. Kants Philosophie hatte schon bei seinen Lebzeiten die deutschen Universitäten erobert. Sie hat auch weit über die Universitätskreise hinaus auf das Geistesleben unseres Volkes Einfluß geübt, insbesondere hat sie auf eine Reihe genial begabter philosophischer Denker geradezu erweckend gewirkt. Es sei nur an Fichte, Schelling, Hegel und Schopenhauer erinnert. Marx war der Schüler Hegels. Vergleiche man die Lehren Kants und Marx', so findet man eine auffällige Übereinstimmung. Wie Kant die Vernunft kritisierte und durch Systematisierung die Geisteskräfte wieder in Einklang brachte, so kritisierte Marx in der politischen Ökonomie: „Lohnarbeit und Kapital“, die Auswüchse des Kapitalismus. Im Sozialismus, stehend auf dem Boden der Demokratie, hätten wir die ausbeutungsfreie Gesellschaftsform, welcher die moralisch-praktische Vernunft Kants entspricht. Kant gibt der Menschheit den Geist (Vernunft), Marx gibt den Körper (Form). Beide könnten einander ergänzen. Ankäufe zu dieser Vereinigung sind ja schon gemacht in den freien Gewerkschaften und in der Sozialdemokratie.

Der kleine Lichtblick in halbwegs vernünftige Arbeitsverhältnisse wird aber wieder verdunkelt und gestört durch Arbeitermassen, die eben von Vernunft nichts wissen wollen. Die nationalsozialistische Behauptung lautet: „Der deutsche Mensch braucht nicht zu denken. Sein Schicksal wird durch die gefühlsmäßig mystischen Untergründe seines Wesens bestimmt. Fort mit dem Intellekt, fort auch mit der Vernunft, vorwärts allein mit Gefühl und Willen.“ Wollen wir nun weiter betrachten, wie die Unternehmer die Vernunft auflassen. In allen Ländern werden die Bestrebungen rationalisiert. Rational: der Vernunft (ratio) entstammend, bedeutet Vereinheitlichung, Systematisierung. Die Arbeiter mit lebendiger Vernunft legt man auf die Strafe. Bei Kant steht die Auffassung über Vernunft ungefähr so aus: In der Anschauung haben wir die Formen Raum und Zeit, welche uns die Gegenstände der täglichen Erfahrung liefern. Die Kategorien des reinen Verstandes geben die Begriffe des Angesehenen. Die reinen Vernunftbegriffe sind Urteile, um danach handeln zu können. Der Wille erst, in Verbindung mit der Vernunft, diese wiederum als Angelpunkt des Willens gedacht, liefert erst die bewußten Handlungen des täglichen Lebens. Wir können hier natürlich keine philosophische Abhandlung geben, aber diese kurzen Ausführungen sollen uns zeigen, daß vernünftige Handlungen gleichsam mathematisch in unserm Denken festgelegt werden. Bei den Unternehmern werden Maschinen — man gestatte mir das Wort — als Vernunft betrachtet. Bei

Faktenzeugern schaltet die Vernunft ganz aus. Der Wille zeigt sich in Gestalt von Gummihüpfeln. Bei Kant und Marx, hochwertigen Denkern, also höchstwertigen Menschen, finden wir das, wodurch eine hochwertige Gesellschaft von Menschen erst geschaffen werden kann. Was sollen nun vernünftige Menschen tun, um diesen Zustand (hochwertige Gesellschaftsform) zustande zu bringen? Da gibt es nichts anderes als den kategorischen Imperativ der praktischen Vernunft: den Befehl, das Gebot, das Gesetz: tue das!, handle so!, wenn du dies erreichen willst, mußt du so handeln! Dann erst kommt das, wovon Kant schreibt: „Der Mensch, als Person betrachtet, d. i. als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft, ist als Zweck an sich selbst zu schätzen, d. i. er besitzt eine Würde, einen absoluten Wert, wodurch er sich mit jedem andern auf den Fuß der Gleichheit schätzen kann. Die Menschheit in seiner Person ist das Objekt der Achtung, die er von jedem andern Menschen fordern kann.“ Handeln wir im Sinne Kants vernünftig, und zwar so, daß die Maxime unseres Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte, dann erleben wir vielleicht doch noch die Verwirklichung des Wortes Karl Marx': „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.“ Oder auch das Wort Lassalles: „Arbeiter aller Länder, vereinigt euch!“

Kürnberg.

J. G.





Zeit, daß die Regierung es sich zur Aufgabe macht, das Los der Millionen arbeitsloser Menschen aller Berufsgruppen zu mildern durch eine Notverordnung, die die 40stündige Arbeitswoche vorerst in dem Sinne, wie sie von den gesamten Gewerkschaften gefordert werde.

Stuttgart. (Schriftsetzer.) In untrug zur befehligen Generalversammlung am 2. März nahm die hiesige Kollegenchaft Stellung zu dem Schiedspruch. Von allen Rednern wurde die Haltlosigkeit des Spruches, insbesondere des Abfages 3, betont. Der Schiedspruch wurde abgelehnt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Verammlung der Stuttgarter Schriftsetzergewerkschaft am 2. März legt ihr förmlich Protest ein gegen den am 9. Februar gefällten Schiedspruch, vor allem gegen den letzten Absatz (Mildwirkung vom 1. Januar). Die Versammlung erwartet bestimmt, daß es den Unterhändlern gelingen möge, bei den Nachverhandlungen den unglückseligen Passus außer Kraft zu setzen.“ Es folgte die Erledigung der üblichen Tagesordnung. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Wiesbaden. Am 1. März fand im „Volkshaufe“ unsere Bezirks Jahreshauptversammlung statt. Ihr ging am Vormittag eine Funktionärskonferenz voraus, die verwaltungsrechtliche Angelegenheiten erledigte. Eröffnet wurde die Versammlung mit zwei Chorovertreten des Kollegengangsvereins „Gutenberg“, die gute Aufnahmen fanden. Sodann folgte die Ergründung des Kollegen A. Birk (Wiesbaden) aus Anlaß seines 50jährigen Jubiläum. Vorsitzender Schäfer überreichte dem Jubilar im Auftrage des Verbandsvorstandes eine Briefschloß mit 50 W. (denen der Bezirk weitere 50 M. hinzugefügt hatte) mit ehrenden Worten, ihm gleichzeitig im Namen des Bezirks gratulierende und die Jungen zum Nachstreifen auffordernd. Kollege Birk dankte mit herzlichsten Worten und dem Wunsche, daß möglichst bald alle arbeitslosen Kollegen Arbeitsgelegenheit fänden. Kollege Schäfer benannte sodann noch zwölf Kollegen, die in diesem Jahr 25 Jahre der Organisation angehören. (Der Bezirk hat zwei Mitglieder, die 50 und mehr Jahre, und 92 Mitglieder, die 25 und mehr Jahre der Organisation angehören.) Es folgte die Ergründung von drei in letztem Jahr verstorbenen Kollegen. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, die acht Punkte umfaßte. Ein Antrag des Kollegen Kullowski, vor dem vierten Punkt, „Vorstandswahl“ den Punkt „Besprechung der augenblicklichen Situation im Verbands“ einzuschließen, verfiel der Ablehnung. Unter „Geschäftlichem“ gab Vorsitzender Schäfer verschiedene Zirkulare bekannt und verwies auf die Betriebsräteverfahren. Ein Neuausgelernter wurde aufgenommen. Hingewiesen auf zwei Vorträge — insbesondere auf den des Professors Kölling am 13. März. Sodann wurden die Berichte gegeben. Diese lagen auch gedruckt vor. Kollege Schäfer gab den Jahresbericht des Vorstandes und führte darin u. a. aus: Das Jahr 1930 war ein Krisenjahr ersten Ranges, nicht nur für uns als Buchdrucker, sondern für die gesamte deutsche Arbeiterschaft im allgemeinen. Die Leistungen unserer Organisation für die Arbeitslosen und besonders für die Ausgesteuerten seien hoch anzuerkennen. Besonders die Leistungen für die letzteren, die durch die Extrabeiträge ermöglicht wurden und von jedem Mitglied ohne Widerspruch geleistet wurden, seien vorbildliche Solidarität, die bis jetzt keine andere Organisation aufzuweisen habe. Wir traten mit 494 Mitgliedern und 131 Lehrlingen in das Berichtsjahr ein. Zahlmäßig hatte der Bezirksvorstand Wiesbaden die meisten arbeitslosen Kollegen aufzuweisen, geringer waren die Ortsvereine Biebrich, Hasenburger, Limburg und Rheingau betroffen. Daß unter dieser Krisenereignisse alle Funktionen und in erster Linie Bezirks- und Ortsleiter übermenschliche Arbeit im Interesse der Kollegen leisteten, soll auch an dieser Stelle die gebührende Würdigung finden. Aus dem Stellenbericht ging u. a. hervor, daß an 81 Arbeitslose für 8140 Tage 12 288 W., an 65 ausgewerkte Arbeitslose 11 887 W. ausbezahlt wurden. Die drei Verbandsabteilungen des Bezirks waren recht richtig. Es wurde der Hauptwert auf berufliche Weiterbildung gelegt, zu der sich eine ganze Anzahl Kollegen zur Verfügung stellte. Sämtliche Berichte wurden anerkennend aufgenommen und dem Kassierer sowie dem Gesamtverband einstimmig Entlastung erteilt. Nunmehr wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Ein Antrag, der die Wiederwahl des Gesamtverbandes ein bloc verlangte, wurde mit großer Mehrheit angenommen und der Vorstand mit allen gegen sechs Stimmen wiedergewählt. Es folgte nunmehr die Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge. Angenommen wurde ein Antrag, den anwendenden arbeitslosen Kollegen 1.50 W. zu gewähren. Den Ortsvereinen Limburg und Rheingau wurde der Zusatz des Bezirks erhöht. Der Ortsverein Hasenburger wird auf Antrag des Vorstandes aus verwaltungsrechtlichen Gründen ab 1. April d. J. aufgelöst und die Mitglieder dem Ortsverein Limburg angegliedert. Die Wahl des Ortes für eine eventuelle Bezirks-Hauptversammlung wurde dem Vorstand überlassen. Nunmehr wurde in die Besprechung der augenblicklichen Lage im Verband eingetreten. Kollege Schäfer führte aus, daß an dem Lohnraub an und für sich momentan nichts zu ändern sei. Die Erregung darüber, die berechtigt und allgemein sei, habe sich in Resolutionen der verschiedensten Art Luft gemacht, an eine Aktion sei aber nicht zu denken, wie es die Lage im ganzen Reich zeige und wie es zur Zeit aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ja auch nicht anders möglich sei. Die letzte Wiesbadener Resolution habe sich so ausgewirkt, wie er und Kollege Donnermuth es vorausgesehen haben. Die Resolution habe Statutenwidriges verlangt, aber die Funktionen seien dem Statut genau so unterworfen wie jedes andere Mitglied, und somit konnte die Resolution von diesen nicht anders als abgelehnt werden. Die Anmerkung der Schriftleitung des „Korr.“ wie auch Zuschriften aus Oberhessen und so weiter zeigen, wie man darüber in anderen Kreisen denke. Kollege Kullowski führte darauf aus, daß die Resolution Wege zeige, die gegangen werden könnten, wenn die Führer es nur wollten. Welche (wie die Sachsituation) die gegen uns gerichtet seien, dürfen wir nicht anerkennen. Wenn man den Kampf von Führerseite wolle, so sei er zum Siege zu führen, denn die Mitglieder wollten ihn. Die Führer hätten den Willen der Mitglieder auszuführen und nicht umgekehrt. Er übte scharfe Kritik an der Anmerkung der „Korr.“-Redaktion zu der Resolution und führte aus, der „Korr.“ ließe die Mitgliedschaft im unklaren über die Kämpfe in den verschiedenen Mitglieds-

schaften. (Gewungenermaßen, denn die allen Verbandsfunktionären und dem Verbandsorgan auferlegte tarifgesetzliche Friedenspflicht hindert uns daran, über den Stand wider Bewegungen zu berichten, solange solche Bewegungen nicht zum Abschluß gelang sind. Ganz abgesehen davon, daß wir meist nur auf zweifelhafte Pressemeldungen über wilde Bewegungen angewiesen sind. Schriftleitung.) Kullowski verlangte, daß innerhalb des Bezirks, des Ganges und im Reich Wege zur festeren Zusammenfassung der Kräfte, die vorwärts drängen, beschritten würden. Ein einzelnes Vorschlagen sei jetzt zwecklos. Kollege Marcklein zog Parallelen zum österreichischen Streit 1912. Er, wie auch die Kollegen Domermuth, Burgah und Schäfer verwiesen darauf, daß mit gefühlsmäßigem Handeln aus der Erregung heraus nichts geschafft werden könne. Es müsse alles kühl, verstandesgemäß, unter Erkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse geschehen. So hätten der Verbandsvorstand und die Geschäftsleiter gehandelt. Kollege Kullowski legte noch einmal in gemilderter Form seine Ansicht dar. Kollege Schäfer verwies auf die VerbandsGeschichte, die eine feste Aufwärtsbewegung nachweise. Klassenkampf bedeute nicht nur Streit, sondern weise auch andre Formen aus, an der Arbeitsstelle, in der Betriebsvertretung und auch am Verhandlungstisch. Die Auslassungen der hiesigen kommunikativen „Arbeiterzeitung“ seien nicht den Tatsachen entsprechend, wenn sie schrieb, 75 Proz. der Wiesbadener Buchdrucker wollten den Streit. In Wirklichkeit hätten von den 379 Kollegen des Ortsvereins doch nur 68 für die Resolution gestimmt. Er stellte fest, daß man sich bei dieser Aussprache wesentlich nähergekommen sei, und schloß mit aufmunternden Worten zur weiteren regen Mitarbeit die sehr gut besuchte Versammlung. Es waren etwa 300 Kollegen anwesend.

### Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. In Erkenntnis der Notwendigkeit, der katastrophalen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, hat die Bund der Deutschen Buchdrucker gehörige „Buchdruckerkäthe“ G. m. b. H. in Berlin mit ihrem Gesamtpersonal nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

Zwischen der Buchdruckwerkstätte G. m. b. H. und der geleglichen Vertretung ihres Personals wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Lohnführungen auf Grund des verbindlich erklärten Schiedspruchs vom 2. Februar 1931 werden nicht vorgenommen.

2. An Stelle des Schiedspruchs tritt folgende Regelung: Die Arbeitszeit wird von wöchentlich 46 auf 40 Stunden verkürzt, die mit je 8 Stunden auf 5 Tage verteilt werden.

Für die Maschinenföher und für die Arbeiter der zweiten Schicht im Maschinenaal verkürzt sich die bisherige wöchentliche Arbeitszeit von 43 1/2 Stunden auf 37 1/2 Stunden.

Alle Beschäftigten haben in jeder Woche einen freien Tag.

Der Lohn für die wöchentlich ausfallenden sechs Arbeitsstunden wird mit 40 Proz. von der Buchdruckwerkstätte G. m. b. H. und mit 60 Proz. von den Beschäftigten getragen.

Für die ausfallende Arbeitszeit sollen Personalergänzungen in folgender Form stattfinden:

Durch Einschränkung der zweiten Schicht müßten im Maschinenaal 11 Personen entlassen werden. Um diese Entlassungen zu vermeiden, wird mit dem Urlaub am 16. März 1931 begonnen. Zunächst gehen in Urlaub 3 Drucker und 3 Hilfsarbeiter. In der zweiten Schicht verbleiben noch 2 Drucker und 2 Hilfsarbeiter.

Außer den durch die Einschränkung der zweiten Schicht nicht zur Entlassung kommenden, sondern auf die Tagesschicht zu übernehmenden 5 Druckern, 5 Hilfsarbeitern und 1 Hilfsarbeiterin werden neu eingestellt: 4 Handföher, 1 Maschinenföher, 1 Stereotypist, 1 Buchbinder.

Für die den Beschäftigten aufstehenden Urlaubszeiten wird der vorzutragenden dieser Vereinbarung gezahlte volle Wochenlohn vergütet.

Die Urlaubszeiten von 6, 9, 12 und 15 Tagen werden freiwillig um 1 bzw. 2 bzw. 3 Tage ohne Entlohnung verlängert.

Diese Vereinbarung tritt am Montag, dem 16. März 1931, in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 4 Wochen von jedem der Vertragsparteien gekündigt werden. Berlin, den 9. März 1931.

Buchdruckwerkstätte G. m. b. H. Der Betriebsrat.

Wenn in gleicher oder ähnlicher Weise von allen der Arbeiterschaft nachstehenden eigenwirtschaftlichen Betrieben gehandelt würde, dann könnte damit u. E. ein wirksamer Vorstoß gegen den Widerstand des Unternehmens zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Unterbrechung von Arbeitslosen geführt und die praktische Durchführbarkeit der von der gesamten Arbeiterschaft geforderten Maßnahmen bewiesen werden.

Beendigung des Konflikts in Königsberg. Eine zur Abwehr des Lohnabbaus trotz pflichtgemäßer Warnung des zuständigen Gewerkschafters am 14. Februar erfolgte sofortige Arbeitsniederlegung im größten Teil der Buch- und Zeitungsdruckereien in Königsberg i. O. Pstr. mußte nach fast dreiwöchiger Dauer ergebnislos abgebrochen werden. Die Arbeit wurde unter Durchführung des verbindlich erklärten Schiedspruchs in allen Betrieben wieder aufgenommen. Leider sind hierbei infolge Zureife einer größeren Anzahl von Arbeitswilligen aus dem Reich etwa 100 Kollegen zunächst nicht wieder eingestellt worden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß sich diese Zahl durch Wiederabreise der Arbeitswilligen in nächster Zeit wieder wesentlich verringern wird, zumal die in Frage kommenden Bezugszahlen nach einer Auszahlung in der Königsberger „Allgemeinen Zeitung“ (deren Inhaber in diesem Kampf auf Unternehmensebene führend war und von ihrem Gesamtpersonal mit 115 Arbeitern vorerst nur 31 wieder eingestellt hat) in dem Ausgang dieses Kampfes keinen Anlaß zum Triumph erblicken. Sie haben nämlich selbst den Wunsch, daß in die Arbeitsstätten bald völliger Friede und der Geist des Vertrauens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder einkehrt. Dieser Wunsch dürfte um so eher in Erfüllung gehen, wenn diese Worte auch in die Tat umgesetzt werden.

Zur neuen Lehrfingstafel. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbelammerstag, die Spitzenorganisation des deutschen Handwerks, hat an die ihm angegliederten Kammern die Aufforderung gerichtet, die im Buchdruckgewerbe seit dem 1. Oktober 1930 eingeführte neue Lehrfingstafel, soweit es noch nicht geschehen ist, zum mindesten auf der kommenden Frühjahrsschulversammlung zu beschließen. Bisher haben etwas über 30 Kammern der neuen Stafel zugestimmt, wobei zu berücksichtigen ist, daß von den 67 Kammern im Reich bisher nur 66 die Lehrfingstafel angenommen haben.

Kraft tritt der Tod den Menschen an. Von einem schnellen Tode ereilt wurde am 1. März der Bruderkollege Otto Schiele aus Esleben, als er in Leipzig mit der Lehrfingstafelabteilung die „Bugra-Weise“ besuchten wollte. Kurz nach Verlassen des Hauptbahnhofes auf dem Wege zum Buchgewerbehause brach er mitten in der Unterhaltung mit seiner Gattin und einigen Kollegen infolge Herzschlags tot zusammen.

Ein dreijähriger Presseprozeß. Im März 1928 brachte die „Kattowiger Zeitung“ eine kurze Notiz von zwei Sähen unter der Spitzmarke „Karriere eines Kattowiger Polizeioffiziers“, in dem mitgeteilt wurde, daß ein namentlich bezogener Kattowiger Polizeioffizier nach Danzig versetzt worden sei. Wegen dieser Notiz wurde das Blatt bestrafungsmäßig und dem verantwortlichen Redakteur Dr. Hoffmann der Prozeß gemacht. Dem Angeklagten wurde Verbot militärischer Geheimnisse vorgeworfen. Nach mehrfachen Verhandlungen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurden, wurde Dr. Hoffmann vom Kattowiger Landgericht zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt. In der Berufungsverhandlung im Februar 1930 wurde die Sache an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen, das nach dem Gutachten eines militärischen Sachverständigen den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 2500 Mark verurteilte. Auch gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. In voriger Woche wurde nunmehr der angeklagte Redakteur vom Kattowiger Appellationsgericht als Berufungsinhalt freigesprochen, da er nachweislich keine militärischen Geheimnisse handelte, daß vielmehr die betreffende Notiz dem Nachrichtendienst der Telegraphen-Unternehmen war, auf die die „Kattowiger Zeitung“ feinerzeit abomiert war und die die Nachricht in aller Öffentlichkeit verbreitet hatte. Die Kosten trägt die Staatskasse.

Ausfuhr der Buch- und Musiknotenausfuhr. Der deutsche Außenhandel mit Büchern und Musiknoten hat sich auch im Jahre 1930 günstig entwickelt. Sowohl die Ausfuhr wie auch der Ausfuhrüberschuß ist gegenüber dem Vorjahr ganz bedeutend gestiegen, während die Einfuhr zurückgegangen ist. Es stieg die Ausfuhr um 600 000 W. und der Ausfuhrüberschuß um 2 Mill. W., dagegen ging die Einfuhr um 1,4 Mill. W. zurück. Bei der im Jahre 1930 eingetretenen Verschärfung der Weltwirtschaftskrisis ist das Ergebnis außerordentlich beachtlich. Im einzelnen ergeben sich folgende Ziffern (in 1000 M.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1930	20 635	61 498	40 863
1929	22 659	60 942	38 883
1928	17 299	60 396	43 197
1927	14 800	50 398	35 608

Es ergibt sich daraus seit 1927 ein ununterbrochenes Steigen der Ausfuhr, die 1930 gegenüber 1927 rund 11 Mill. W. beträgt. Auch in der mengenmäßigen Ausfuhr kommt diese günstige Auswärtsentwicklung zum Ausdruck, wobei noch besonders erwähnenswert ist, daß der Durchschnittsbuchpreis 1930 gegenüber 1929 noch gelegen ist.

Die Entwicklung der Schweizer Buchproduktion. Die an Raum und Einwohnerzahl so kleine Schweiz hat ein recht hoch entwickeltes Buchwesen. Die Gründe dafür liegen nahe und bedürfen keiner längeren Erörterung. Entscheidend für Literatur und Kunst eines Landes sind schließlich ganz andre Umstände als etwa nur die Einwohnerzahl. Da spricht die Lage und Struktur des Landes eine ebenso große Rolle wie die geistige Betätigung und die sozialen Verhältnisse seiner Einwohner. Daß die Schweiz als vielbesuchtes neutrales Fremdenland und als altes Zukunftsland für politische Intellektuelle von solchen äußeren Einflüssen starke Anregungen auf ihr eignes Geistesleben erhalten hat, steht außer Frage. So ist es auch verständlich, daß der Schweizer Buchgewerbe in den verschiedensten Kulturländern große Aufmerksamkeit zugewendet wird. Wie wir dem Bericht für das Jahr 1929 der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern entnehmen, hält der Mächtig in der Zahl der vom Schweizer Buchhandel veröffentlichten Werke seit dem Jahre 1922 fast an. In jenem Jahr erschienen 1419 Verlagswerte. In jedem der folgenden Jahre kamen 100 und mehr Werte hinzu und im Jahre 1929 waren bereits 2009 Werte erreicht. Vergleichsweise sei eingeleitet, daß die reichsdeutsche Verlagserzeugung seit einigen Jahren rückläufig ist und daß im Buchhandel und in der weitesten Öffentlichkeit trotzdem noch über eine Überproduktion geklagt wird. Von den Schweizer Verlagswerten erschienen 1306 in deutscher, 566 in französischer und 41 in italienischer Sprache. Auffallend ist die starke Zunahme der französischen Literatur. In einem Jahr, von 1928 bis 1929, vermehrte sie sich im Schweizer Verlagshandel um 117 Einheiten, während im gleichen Zeitraum die deutschsprachige Erzeugung um 13 zurückging. Zu dieser Verlagstätigkeit erschienen noch 2207 Flugblätter (1 bis 4 Seiten) und Broschüren (5 bis 100 Seiten) sowie 1219 Blätter (über 100 Seiten). Die Gesamtproduktion des Schweizer Buchgewerbes wies also insgesamt 6435 Einheiten auf, von denen nur ein Drittel in den regulären Handel gelangte. Als periodische Erscheinungen wurden 2207 herausgegeben. Davon erschienen 560 täglich, zwei und dreimal wöchentlich und wöchentlich, 617 monatlich und 1240 als Jahrbücher oder unregelmäßig. Im Gegenstand zu Deutschland und die meisten anderen buherzeugenden Länder steht in der Schweizer Verlagserzeugung die schöne Literatur nicht an erster Stelle. Die Spitze erreichte vielmehr durch die vielen Publikationen des Wälderbundes in Genf die Gruppe: Recht, Volkswirtschaft, Politik, Statistik mit 334 Einheiten. Die Gruppe: Schöne Literatur folgt mit 294 Büchern. An dritter Stelle kommt die Gruppe: Geschichte, Biographie mit 212. Nach einem größeren Abstand folgen wir auf die Gruppen: Theologie, Kirchen-geschichte (140), Erziehung, Unterricht (125), Handel, Industrie, Verkehr (116). Die kleinste Gruppe ist die Kriegskunst mit nur 10 Erscheinungen. Gegenüber dem Jahre 1928 trat eine erhebliche Zunahme ein bei den Gruppen:

